



EINGEGANGEN 13. Nov. 2018

Firma  
Jutzy Haustechnik & Service GmbH  
R.-Breitscheid-Str. 118  
14482 Potsdam

|                   |     |                    |             |
|-------------------|-----|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:  | 3   | Steuernummer:      | 04611101673 |
| Finanzamtsnummer: | 046 | Sicherheitsnummer: | 34134812    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0331 287-

|                       |                    |            |                 |        |            |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum      |
|                       | 046 / 111 / 01673  | 1354       | Herr Klante     | 3054   | 09.11.2018 |

## Freistellungsbescheinigung (Folgebescheinigung) zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |            |                     |
|-----------------|--|------------|---------------------|
| Name, Anschrift | Firma Jutzy Haustechnik & Service GmbH, R.-Breitscheid-Str. 118, 14482 Potsdam |            |                     |
| Gründungsdatum  | 22.04.2002   | Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.12.2018 bis zum 15.12.2019.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original oder als Kopie auszuhändigen. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu überprüfen.**

Das BZSt wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim BZSt gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (**Internet „www.bzst.de“**). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heiduk



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Steinstr. 104-106, Hs. 9  
14480 Potsdam

Telefax  
0331 287-1515

Telefon  
0331 287-0

Kreditinstitut  
BBk Berlin  
IBAN DE72 1000 0000 0016 0015 01  
BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten  
Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr  
Di 8:00 – 18:00 Uhr  
Do 8:00 – 15:00 Uhr

Internet: [www.fa-potsdam.brandenburg.de](http://www.fa-potsdam.brandenburg.de)

E-Mail: [poststelle.fa-potsdam@fa.brandenburg.de](mailto:poststelle.fa-potsdam@fa.brandenburg.de)